



Beteiligungsbericht

der Gemeinde Kürten

2010

Herausgeber:

Gemeinde Kürten
Der Bürgermeister
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten

Bearbeitung:

Bereich 1
Recht/Rat/Beteiligungen
☎ 02268 / 939-114

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort -----	1
1. Die Gemeinde Kürten -----	2
2. Einführung: Gegenstand und Ziele des Beteiligungsberichts-----	4
3. Die Beteiligungsunternehmen -----	7
3.1 Bad-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Kürten (BadGmbH)	8
3.2 Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	9
3.3 Erschließungsgesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Kürten (EGmbH)	11
3.4 Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS)	12
4. Wertpapierbesitz entsprechend der Vermögensübersicht zum Haushaltsplan -----	14
5. Sonstiges -----	15
5.1 Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG	15
5.2 Kreissparkasse Köln / Zweigstelle Kürten	15
6. Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden -----	16


Vorwort

Nach § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden gehalten, zur Information ihrer Einwohner und Ratsmitglieder einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jedes Jahr fortzuschreiben.

Neben der Information soll die Transparenz der Beteiligungen der Gemeinden verbessert werden und als Basis für weitergehende Überlegungen zur Standortbestimmung des jeweiligen Unternehmens sein. Eine sinnvolle Koordinierung zwischen der Gemeinde und der Beteiligung kann nur erfolgen, wenn ein gleicher Informationsstand gegeben ist.

Dieser Beteiligungsbericht stellt eine Informationsquelle mit den entscheidungserheblichen Grunddaten dar und ist für jedermann zugänglich.

Kürten, im März 2012


Ulrich Michael Iwanow
Bürgermeister

1. Die Gemeinde Kürten

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN, FUNKTIONSTRÄGER

Einwohner: 19.639 (Stand 31.12.2010)
Fläche: 67,29 km²
Einwohner/ km² 298.59

Nachbarkommunen: Stadt Bergisch Gladbach
Gemeinde Lindlar
Gemeinde Odenthal
Stadt Overath
Stadt Wermelskirchen
Stadt Wipperfürth

Höchster Punkt: 292,5 m bei Oberossenbach

Gewässer: Kürtener Sülz
Dürschbach
Olperbach
Ahlenbach
Hommermühlenbach
sowie
zahlreiche zu diesen Gewässern
zufließende Siefen und Quellbäche

Gemeinderat: 34 Mitglieder zuzüglich Bürgermeister

Sitzverteilung:	CDU	13
	BfB	8
	SPD	5
	FDP	5
	Bündnis 90/Die Grünen	2
	Linke	1

Bürgermeister: Ulrich Michael Iwanow

1. Stellvertreter des Bürgermeisters: Klaus Borkes

2. Stellvertreter des Bürgermeisters: Karl-Werner Steffens

Allgemeiner Vertreter: Willi Hembach

Fraktionsvorsitzender der CDU: Marc Beer

Fraktionsvorsitzender der BfB: Roland Schober

Fraktionsvorsitzender der SPD: Hans-Jochen Filz

Fraktionsvorsitzender der FDP: Michael Becker

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen: Wolfgang Kummerfeldt

(Stand: Dezember 2010)

2. **Einführung:** Gegenstand und Ziele des Beteiligungsberichts

Ziel des Beteiligungsberichtes:

Ziel des Beteiligungsberichtes ist die übersichtliche Darstellung aller Beteiligungen der Gemeinde hinsichtlich Einrichtungen und Unternehmen des privaten Rechts.

Aus § 112 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ergeben sich drei Pflichtelemente des Beteiligungsberichtes:

- der öffentliche Zweck und dessen Erfüllung
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Zusammensetzung der Unternehmensorgane

Auszug aus der GO NRW:

§ 112 GO NRW - Informations- und Prüfungsrechte, Beteiligungsbericht

- (1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie
 - 1.) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
 - 2.) darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.
- (3) Zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligten, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Die Gemeinde hat den Bericht zu diesem Zweck bereitzuhalten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Rechtsformen:

Die Ausgliederung von kommunalen Aufgaben durch Gründung von oder Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen führt in der Regel zu einer verminderten Einflussnahme der Politik auf das operationale Geschäft der Gesellschaften.

Für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen unternehmerischer Selbständigkeit einerseits und Steuerungsmöglichkeiten der Politik andererseits ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Rechtsform besonders geeignet. Sie bietet Steuerungsmöglichkeiten über den Gesellschaftervertrag und die Gesellschafterversammlung und gewährleistet am ehesten, dass die Kontrollfunktionen von Politik und Verwaltung auch im Falle verselbständigter Organisationseinheiten soweit wie möglich erhalten bleiben.

Die Aktiengesellschaft (AG) ist dagegen einer externen Lenkung weniger zugänglich. Die Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane ergeben sich aus dem bundesgesetzlichen Handelsrecht und können durch Satzung oder Gesellschaftsvertrag nur begrenzt ausgestaltet werden.

Organe:

Die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen erfolgt in erster Linie über die Gesellschaftsorgane. Vor dem Hintergrund, dass der Einfluss der Gebietskörperschaften in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin oder Mitgesellschafterin gestärkt werden soll, legt die neue Gemeindeordnung fest, dass sich die Gebietskörperschaften einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, vertraglich sichern.

Die Rechtsform der GmbH bereitet im Hinblick auf die Interessenvertretung keine Probleme. Eingriffsmöglichkeiten auf die Geschäftsführung ergeben sich durch den Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Beschlüsse der Gemeindeverwaltung binden die gemeindlichen Vertreter in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat bei ihrem Abstimmungsverhalten. Die vom Gemeinderat gewählten Vertreter haben eine umfassende Informationspflicht. Sie haben den Gemeinderat über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Ihnen erteilte Weisungen sind verbindlich.

Zu den Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter gehören, wenn mehr als ein Mitglied die Kommune vertritt.

Einflussnahme:

Mit der wirtschaftlichen Betätigung durch Unternehmensgründungen oder Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen wollen die Gebietskörperschaften einen dauernden Einfluss auf die Betriebsführung erlangen. Maßgebliches Ziel ist es, Teilhaber des Unternehmens zu werden, um dessen Geschäftspolitik und Wirtschaftsführung zu beeinflussen. Der bloße Erwerb oder das Halten von Anteilen an Unternehmen aus finanziellen und steuerlichen Gründen bewirkt keine unternehmerische Betätigung.

Eine echte Beteiligung mit Optionen zur Gestaltung liegt dann vor, wenn sich die öffentliche Hand zu mehr als 25% beteiligt. Nur so kann verhindert werden, dass entscheidende Gesellschaftsbeschlüsse zu Kapitalveränderungen, Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen zu Lasten der Gebietskörperschaft gefasst werden.

Beteiligungsmanagement:

Zielbestimmend für das Beteiligungsmanagement ist die Beteiligungspolitik, denn diese formuliert die mit der Beteiligung angestrebten Ziele.

Das Beteiligungsmanagement umfasst die Prüfung, ob für die Erledigung einer Aufgabe eine Beteiligung (noch) erforderlich ist, die Vorbereitung der Gründung usw. sowie ggfls. die Wahl der Rechtsform. Darüber hinaus beinhaltet das Beteiligungsmanagement u.a. auch die Erarbeitung und Änderung von Gesellschaftsverträgen, Satzungen usw. um sie geänderten kommunalpolitischen Rahmenbedingungen anzupassen.

Hinzu kommt die Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsmäßiger Pflichten durch die Beteiligung. Zu überwachen sind beispielsweise die Einhaltung von Terminen für die Vorlage der Jahresabschlüsse oder die Einhaltung der Vorschriften bei der Bestellung von Abschlussprüfern.

Weiterer Bestandteil des Beteiligungsmanagements ist die Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligung. Dieses beinhalten u.a. die Analyse der Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte und Wirtschaftspläne sowie weiterer Berichte und Unterlagen der Beteiligung. Ziel ist es, Fehlentwicklungen im Geschäftsverlauf der Beteiligung frühzeitig zu erkennen, um das investierte Kapital nicht zu gefährden.

3. Die Beteiligungsunternehmen

Mittelbare und unmittelbare Beteiligungen im Überblick:

Gesellschaften mit beschränkter Haftung:

- Bad-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Kürten (BadGmbH)
- Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)
- Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS)

- Erschließungsgesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Kürten (EGmbH)
mittelbare Beteiligung

3.1 Bad-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Kürten (BadGmbH)

Geschäftsfelder / Geschäftszweck

Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Gemeinde:

Gegenstand des Unternehmens ist die Abwicklung des Schuldendienstes und das Halten von Beteiligungen.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Die Gemeinde Kürten ist alleiniger Gesellschafter mit einem Stammkapital von 25.564,59 €.

Organe:

1. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung bildet der jeweilige Bürgermeister der Gemeinde Kürten; im Verhinderungsfalle aus dem jeweils ersten Stellvertreter des Bürgermeisters

2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt in den Händen von Frau Bianca Leed.

Beteiligungen:

Die Gesellschaft hält eine 89% Beteiligung an der Erschließungsgesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Kürten. Der Gesellschaftsanteil beläuft sich auf nominal TEUR 284 €.

Die Bad GmbH Kürten hält als stiller Gesellschafter gemäß Vertrag vom 30.03.2006 Geschäftsanteile an der BELKAW i.H.v. nominal TEUR 1.943 €.

Wirtschaftliche Lage:

Die Gesellschaft fungiert seit dem 01.02.2008 als reine Beteiligungsgesellschaft. Gleichwohl verblieben die Darlehen bei der Gesellschaft, so dass auch zukünftig mit negativen Jahresergebnissen zu rechnen ist. Des Weiteren ist im Rahmen der schlechteren Konjunkturaussichten mit weiteren Verlusten der Erschließungsgesellschaft Kürten zu rechnen, welche aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages von der Bad GmbH Kürten auszugleichen sind. Nur durch die fortlaufende Unterstützung der Gesellschafterin können alle bestehenden und zukünftigen Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden. Eine Kompensation des Finanzergebnisses wird in Zukunft nur durch positive Beteiligungsergebnisse zu erwarten sein.

3.2 Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)

Geschäftsfelder / Geschäftszweck

Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Gemeinde:

Ziel der RBW ist eine integrierte Standortpolitik. Ihr satzungsgemäßer Aufgabenkatalog berücksichtigt, dass die Gesamtheit von Strukturfaktoren wie Entsorgung, Aus- und Weiterbildung, Transferangebote in Forschung und Entwicklung, moderne Kommunikationsnetze, kommunales Marketing, Behördenservice und politisches Klima über Standortpräferenzen und damit über arbeitsplatzschaffende Investitionen entscheidet. Die RBW soll Dienstleister sein, der im Sinne der Bestandspflege vor allem mittelständischen Unternehmen ein professioneller und kompetenter Gesprächspartner ist.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Bei einem Stammkapital von 74.300,00 € ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage in €</u>	<u>in %</u>
a) Rheinisch-Bergischer Kreis	37.900	51,00
b) Kreisangehörige Städte und Gemeinden	18.200	24,50
davon		
Stadt Bergisch Gladbach	7.020	9,45
Stadt Burscheid	1.040	1,40
Stadt Leichlingen	1.820	2,45
Stadt Wermelskirchen	2.600	3,50
Gemeinde Kürten	1.040	1,40
Gemeinde Odenthal	1.040	1,40
Gemeinde Overath	1.820	2,45
Gemeinde Rösrath	1.820	2,45
c) öffentlich-rechtliche Sparkassen im Rheinisch-Bergischen Kreis	9.100	12,25
davon		
KSK Kapitalbeteiligung-Holding GmbH	7.800	10,50
Stadtsparkasse Wermelskirchen	1.300	1,75
d) Bensberger Bank eG VR Bank Bergisch Gladbach, Overath, Rösrath eG, Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG in Gesellschaft des bürgerlichen Rechts	9.100	12,25

Organe:

1. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 20 Mitgliedern. Davon entsendet der Rheinisch-Bergische Kreis 9 Vertreter, die beteiligten kreisangehörigen Kommunen sowie die KSK-Kapitalbeteiligung Holdung GmbH und die Stadtsparkasse Wermelskirchen jeweils 1 Vertreter und die GBR der Volks- und Raiffeisenbanken im Rheinisch-Bergischen Kreis 2 Vertreter.

2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt in den Händen von Herrn Dr. Erik Werdel, Overath.

Wirtschaftliche Lage:

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2010 bei Betriebserträgen von 44.888,46 € und Betriebsaufwendungen von 594.816,89 € ein Betriebsergebnis von – 549.948,43 €. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von 47.534,98 € beträgt der Jahresfehlbetrag 502.393,45 €.

Der Jahresfehlbetrag wurde durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage vollständig ausgeglichen, wobei sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Vorjahr von 3.244 T€ auf 3.192 T€ zum Bilanzstichtag vermindert hat, da die gewährten Gesellschafterzuschüsse in 2010 unter dem Jahresfehlbetrag lagen.

3.3 Erschließungsgesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Kürten (EGmbH)

Geschäftsfelder / Geschäftszweck

Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Gemeinde:

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Bebauung, Vermietung und Veräußerung von Grundstücken. Zweck ist, durch Erwerb, Erschließung und Veräußerung von Grundstücken das Angebot für Gewerbe- und Wohnflächen im Gebiet der Gemeinde Kürten zu fördern.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Bei einem Stammkapital von 25.564,59 € ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage in €</u>	<u>in %</u>
Bad-Gesellschaft mbH Kürten	22.752,49 €	89,00
PARETO Entwicklungs- & Baumanagement GmbH	2.812,10 €	11,00

Die Gemeinde Kürten ist hier durch die Bad-Gesellschaft mbH Kürten nur mittelbar beteiligt.

Organe:

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung bildet der jeweilige Bürgermeister der Gemeinde Kürten (im Verhinderungsfalle der Stellvertreter des Bürgermeisters im Amt) und ein Vertreter der PARETO Entwicklungs- & Baumanagement GmbH.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt in den Händen von Herrn Willi Hembach.

Wirtschaftliche Lage:

Im Jahr 2010 wurde ein Gesamtumsatzerlös in Höhe von knapp über 300 TEUR erzielt. Die Erlöse resultieren im Wesentlichen aus 3 Grundstücksverkäufen im Erschließungsgebiet Meiersberg.

3.4 Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS)

Geschäftsfelder / Geschäftszweck

Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Gemeinde:

Die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH ist eine kommunale Wohnungsgesellschaft mit Sitz in Bergisch Gladbach. Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und soziale verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden. Die Gesellschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Bei einem Stammkapital von 4.500.000 € ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage in €</u>	<u>in %</u>
Stadt Bergisch Gladbach	1.478.200,00	32,85
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.478.200,00	32,85
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln	299.950,00	6,67
KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH, Köln	89.900,00	1,99
Gemeinde Kürten	21.850,00	0,49
RBS mbH (eigene Anteile)	1.131.900,00	25,15

Im Dezember 2007 hat die Gesellschaft eigene Anteile mit einem Nominalwert von € 1.131.900,00 (Kaufpreis € 2.263.800) erworben.

Organe:

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung werden Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Jeweils 4 Vertreter werden von der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis und 1 Vertreter vom Zweckverband der Kreissparkasse Köln entsandt. Geborene Aufsichtsratsmitglieder sind der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach. Die kleinen Gesellschafter sind im Aufsichtsrat nicht vertreten.

Geschäftsführung

Geschäftsführerin ist seit dem 01.10.2001 Frau Sabine Merschjohann.

Wirtschaftliche Lage:

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2010 einen Jahresüberschuss von T€ 1.409 (Vorjahr: T€ 1.518). Die Ertragslage ist im Wesentlichen durch das positive Ergebnis der Hausbewirtschaftung (T€ 1.360) geprägt. Die Erhöhung des Ergebnisses der Hausbewirtschaftung um T€ 50 resultiert bei gestiegenen Erlösschmälerungen (T€ 79) und Abschreibungen auf Sachanlagen (T€ 83) im Wesentlichen aus um T€ 225 gestiegenen Sollmieten. Die gesamten Mietausfälle betragen T€ 226 (2,1 % der Sollmieten und Umlagen). Die Ertragslage wird auch künftig im Wesentlichen durch die Hausbewirtschaftung bestimmt. Nach dem Wirtschaftsplan für 2011 wird mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.300 gerechnet.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 460 auf T€ 65.574 erhöht.

4. Wertpapierbesitz entsprechend der Vermögensübersicht zum Haushaltsplan

Sparkassenbrief

12.800 €

5. Sonstiges

5.1 Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG

Die Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG ist eine eingetragene Genossenschaft. Die Mitgliedschaft können natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts erwerben. Jedes Mitglied hat das Recht, die Genossenschaft in Anspruch zu nehmen und an der Gestaltung der Genossenschaft mitzuwirken. Es hat die Pflicht, das Interesse der Genossenschaft zu wahren.

Da die Bank ihren Mitgliedern zur wirtschaftlichen Förderung einen "gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb" zur Verfügung stellt, nimmt die Bank - verpflichtet dem Regionalprinzip - Zeichnungen zur Mitgliedschaft nur von Bürgern aus dem Geschäftsgebiet entgegen. Die Mitglieder wiederum wählen Personen ihres Vertrauens in die Führungsorgane der Genossenschaft und können so in wesentlichen Geschäftsfragen mitbestimmen. Anders als bei Aktiengesellschaften bestimmt in der Genossenschaft nicht das Kapital, sondern jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die Gemeinde ist mit einem Anteil Mitglied der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG. Der Wert dieses Anteils betrug bei Erwerb 400 €.

5.2 Kreissparkasse Köln / Zweigstelle Kürten

Die Kreissparkasse Köln ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. 1923 schlossen sich die ehemaligen Landkreise Köln und Mülheim zu einem Sparkassenzweckverband zusammen, um in ihren beiden Landkreisen dauerhaft ein leistungsfähiges Sparkassenwesen sicherzustellen. Als Zweckverbands-Sparkasse wird sie heute getragen vom Rhein-Erft-Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Oberbergischen Kreis, die - zum Zweckverband vereinigt - den Gewährträger der Sparkasse bilden. Sitz des Zweckverbandes und der Kreissparkasse ist Köln.

Aufgrund einer alten Vereinbarung des Verbundgebietes von 1938 (u. a. Kürten, Wipperfürth) wird die Gemeinde Kürten an den Einlagen der Kreissparkasse Zweigstelle Kürten beteiligt. Diese Ausschüttung begründet sich in der damaligen Verpflichtung / Zusage der Gemeinde keine eigene Bank oder ein Bank-ähnliches Institut zu errichten oder zu betreiben bzw. sich an einem solchen Institut zu beteiligen.

6. Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Mitgliedschaften mit Beitragspflicht:

- 1) Nordrhein-Westfälischer Städte- u. Gemeindebund, Düsseldorf
- 2) Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln (KGST)
- 3) Kommunaler Arbeitgeberverband, Wuppertal
- 4) Fachverband Kommunale Kassenverwalter, Barsinghausen
- 5) Fachverband der Kämmerer, Brühl
- 6) Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Bochum
- 7) Fachverband der Standesbeamten, Emmerich
- 8) Forstbetriebsgemeinschaft Kürten, Kürten
- 9) Bergischer Geschichtsverein e.V., Bergisch Gladbach
- 10) Altenberger Dom-Verein, Bergisch Gladbach
- 11) Regio Net e.V., Bergisch Gladbach
- 12) Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- 13) Deutsches Volksheimstättenwerk
- 14) Bund der Vollziehungsbeamten
- 15) Verkehrswacht Rhein-Berg e.V.

Beitragsfreie Mitgliedschaften:

- 1) Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge, Köln
- 2) Bürgerbus Verein e.V., Kürten
- 3) Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Ortsgruppe Kürten
- 4) Tierschutzverein des Rheinisch-Bergischen-Kreises e.V., Kürten